

Bonifaz VIII. und die Republik Florenz.

Von
Moritz Brosch.

Über den Papst Bonifaz VIII. wären die Akten eigentlich geschlossen. Seine Bullen „Clericis laicos“ und „Unam sanctam“ und die auf seinen Befehl erfolgte Umgestaltung der päpstlichen Mitra zu einer Doppelkrone, welche die Macht des Papsttums in Geistlichem wie in Weltlichem zum Ausdruck bringen sollte, stellen außer Zweifel, daß er die päpstlichen Anmaßungen hat auf die Spitze treiben wollen. Indessen wäre es verfehlt, dies einzig und allein aus seinem ungestümen Charakter herzuleiten: es lag vielmehr im System des Papalismus.

Wenn Bonifaz Königen und Fürsten zu verbieten unternahm, den Klerus ohne vorher eingeholte päpstliche Erlaubnis zu besteuern, so hat er damit nur praktisch ausführen wollen, was 80 Jahre vorher von einem Laterankonzil im Prinzipie ausgesprochen worden¹, und was nachher Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts mit dem Bullenkomplex „In coena Domini“ angestrebt haben². — Ebenso verhält es sich mit den Forderungen, die in der Bulle „Unam sanctam“ teils

1) Conc. Lateran. c. 46, bei Mansi, Ampliss. Coll. XXII, 1030.

2) Die Kirchenstrafen, die von Bonifaz allen angedroht waren, die Kirchengut mit einer nicht päpstlicherseits genehmigten Steuer belegen, hat zwar Klemens V. alsbald außer Kraft gesetzt; aber später wurden sie mit der Bulle „In coena Domini“ neuerdings angedroht. Noch im 18. Jahrhundert hat Klemens XI. die österreichischen Offiziere, die in Parma und Piacenza den Klerus besteuerten, in den Bann getan; siehe meine Gesch. des Kirchenstaates (Gotha 1882) II, 38 ff.

offen erhoben, teils mit logischer Notwendigkeit aus ihr zu folgern sind. Die geistliche Gewalt hat, nach dem klaren Wortlaut der Bulle, die weltliche einzusetzen und zu richten; so bewahrheitete sich von der Kirche das zu Jeremias (1, 10) gesprochene Wort des Herrn: „Siehe, ich setze dich heute über Völker und Königreiche, daß du ausreißen, zerbrechen, verstören und verderben sollst, und bauen und pflanzen“. Doch mehr als ein Papst vor Bonifaz hat ein gleiches gemeint und durchsetzen wollen: so Gregor VII. gegen Kaiser Heinrich IV., Gregor IX. und Innozenz IV. gegen Kaiser Friedrich II. Von Gott und Rechts wegen hielten sich diese drei Päpste für berufen zum Ausreißen und Zerbrechen weltlicher Herrschaften, selbst der Kaisergewalt. Nachfolger von Bonifaz haben es mit nichten anders verstanden: Leo X. ließ die ins kanonische Rechtsbuch aufgenommene Bulle „Unam sanctam“ durchs lateranensische Konzil im Jahre 1516 erneuern und approbieren; Paul III. und Pius V. haben König Heinrich VIII. und Elisabeth von England gebannt und ihrer Reiche entsetzen wollen. Wenn das Papsttum neuerer Zeit solche Experimente unterläßt, so kann es doch nicht anders, als daran festhalten, daß die Bulle „Unam sanctam“ annoch eine dogmatische ist, und mit Recht fragte das halb offizielle Organ des päpstlichen Hofes¹: „Wäre eine Bulle nicht dogmatisch, die von zwei Päpsten erlassen, einem allgemeinen Konzil gebilligt ist und eine feierlich gegebene Definition enthält?“ Übrigens hat den Grundgedanken, von dem diese Bulle getragen wird, schon im Jahre 1236 Gregor IX. geäußert, indem er schrieb: wie der Statthalter Petri über alle Seelen herrsche, so habe er auch den Prinzipat über das Zeitliche und die Leiber in der ganzen Welt und lenke das Zeitliche mit dem Zügel der Gerechtigkeit².

1) *Civiltà Cattolica*, Ser. 7, vol. 6 (3. April 1869). Die von der Civ. erwähnte feierliche Definition ist die bekannte: Dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jede menschliche Kreatur notwendig zum Heile.

2) Huillard-Breholles, *Hist. dipl. Friderici sec. IV*, 922. — Vgl. auch die Stelle ib. 918, wo Gregor von der konstantinischen Schen-

Eine ähnliche Bewandnis hat es mit der von Bonifaz zur Doppelkrone gemachten päpstlichen Mitra. Schon Urban V. fand dies in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht genügend; er fügte eine dritte Krone hinzu, auf deren Spitze er den Reichsapfel hinpflanzen liefs. Der Kern der Krone erhielt dann auf Pauls II. Anordnung im 15. Jahrhundert eine Ausbauchung. In dieser Gestalt kommt die Tiara bei Papstkrönungen seitdem in Verwendung; sie soll die dreifache Herrschaft des obersten Pontifex über die leidende, die streitende und triumphierende Kirche versinnbildlichen ¹.

Wie ein geistlicher Herrscher seine Krone ausschmückt, ist am Ende seine Sache; eine anderes ist es, wenn er die Kronen dritter nach eigenem Ermessen, unter seinen Bedingungen zu vergeben unternimmt. Dieses letztere haben Bonifaz, seine Vorgänger und Nachfolger als päpstliches Recht in Anspruch genommen, teilweise auch geltend gemacht. Im Jahre 1000 wurde Ungarn vom Papste zum Königreich erhoben, dessen Krone dem Könige Stephan zuerkannt. Als bald folgten Polen und Kroatien, denen von päpstlicher Seite ein gleiches widerfuhr. Im Jahre 1080 verkündigte dann Gregor VII. in feierlicher Sitzung eines römischen Konzils ²: „Ihr Väter und heiligste Fürsten, es möge die Welt erkennen und einsehen, daß, wenn ihr im Himmel binden und lösen könnet, ihr auf Erden die Kaisertümer, Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer, Markgrafschaften, Grafschaften und aller Menschen Besitzungen einem jeden, wie es sich gebührt, nehmen und geben könnet.“ Im 12. Jahrhundert wurde Sizilien als förmlicher Vasallenstaat der Päpste zum Königreich erhoben; im 13. nahm König Johann die Krone Englands vom Papste zum Lehen, und die Magna Charta wurde durch Innozenz III. als null und nichtig kassiert,

kung spricht, mit der selbst die Herrschaft über den ganzen Westen dem Papsttum übergeben worden wäre.

1) Weiteres Detail über die Tiara gibt H. Ahrens, *Heraldische Mitteilungen*, Hannover 1903.

2) *Mansi a. a. O.* XX, 535.

über die Barone, die sie dem Könige abgetrotzt hatten, der Bann verhängt.

Bonifaz VIII. säumte nicht, solchen Präzedenzfällen die Folge zu geben. Er übertrug Korsika und Sardinien, ohne die sie besitzenden Seestaaten Pisa und Genua zu fragen, als päpstliche Lehen an König Jayme von Aragon, die Insel Sizilien, gleichfalls als päpstliches Lehen, an Karl II. Anjou, was freilich die Sizilianer, am Hause Aragon festhaltend, sich nicht gefallen ließen. Er verfügte über Ungarn, das er an Karl Robert Anjou brachte. Er verweigerte, nach Adolf von Nassaus Tode, dem gewählten deutschen Könige Albrecht durch längere Zeit die Anerkennung und schrieb (Mai 1300) den Kurfürsten, daß Gott den Pontifikat über Könige und Reiche gesetzt habe, daß die Ehre und Privilegien, die Würde und Stellung des Reiches von der Gnade des Papsttums abhängen, das einer Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten das Recht der Kaiserwahl übertragen habe. In solchem Stile schrieb Bonifaz und wollte — was ihm nicht immer gelungen ist — auch handeln; in wenig verändertem hielten es seine Nachfolger, selbst die avignonesischen Päpste.

Das Streben nach weltlicher Gewalt hatte sich des Papsttums lange vor Bonifaz VIII. bemächtigt und es dauert fort, nachdem dieser Papst vorlängst gestorben ist. Weder der Ausbruch des großen Schisma, noch die Zauberkraft der italienischen Renaissance, noch die siegreiche deutsche Reformation, noch auch die unwiederbringliche Einbuße der päpstlichen Herrschaft über Rom konnten hieran etwas ändern. Mit einer am 16. Dezember 1516 erlassenen Bulle erklärte sich Leo X. vor seinem Laterankonzil „durch Gottes Milde . . . über die Völker und Reiche gesetzt . . .“. Denselben Gedanken enthalten die Worte, die im Jahre 1903 bei Aufsetzung der Tiara an Pius X. gesprochen wurden: „Accipe tiaram tribus coronis ornatam et sci, te esse patrem principum et regum, rectorem orbis in terra“¹.

1) Dieses „rectorem orbis in terra“ deckt sich vollständig mit dem Diktum Innozenz' III.: Dominus Petro non solum universam Ecclesiam, sed totum reliquit seculum gubernandum. Epist. II, 209.

Und wie Innozenz III. im 13. Jahrhundert die Magna Charta Englands, im Namen Gottes und kraft der dem Apostel Petrus verliehenen Autorität, für nichtig und seinen päpstlichen Willen dahin erklärte, daß diese Charta niemals in Kraft treten dürfe¹: genau so hat Pius IX., im Juni 1868, die im Dezember 1867 erlassenen österreichischen Gesetze verworfen und verdammt und kraft seiner Autorität erklärt, daß diese Gesetze ganz und gar nichtig, ohne jede Kraft sind und sein werden. Man sieht deutlich, es ist stets derselbe Text, zuweilen nach anderer Melodie: der Anspruch, weltliche Gewalt zu besitzen und praktisch auszuüben, gründete sich ursprünglich² auf die gefälschte, durch Lorenzo Valla als Fälschung nachgewiesene konstantinische Schenkung, die nun selbst von den Jesuiten preisgegeben ist; er gründet sich heutzutage auf andere Fiktionen, die von den Jesuiten festgehalten werden.

Nach Lage der Dinge mußten die Päpste des Mittelalters sich in der Regel mit einer indirekten Herrschaft über die Königreiche und Länder begnügen, deren Gebieter ins Vasallenverhältnis zu Rom getreten waren. Zwei stetige Ausnahmen gab es jedoch von dieser Regel. Erstlich im Punkte der Besteuerung zu vorgeblich kirchlichen Zwecken: da beanspruchten die Päpste volle Souveränität und deren Ausfluß, das Recht, alle Staaten zu besteuern; der größte von ihnen liefs sich desfalls das Geständnis entschlüpfen: er wolle lieber, daß Spanien in Händen der Ungläubigen bleibe, als es Christen unterworfen zu sehen, die dem hl. Peter Tribut zu zahlen sich weigerten³. Sodann betreffs Italiens, wo das Papsttum immerdar über mehr oder weniger aus-

1) Rymer, Foedera ed. Clarke, I, 1, p. 135.

2) Allgemein wohl erst seit dem Jahre 1000. Innozenz IV. deutete die Begründung durch die konstantinische Schenkung zu schmal und schwankend; Christus selbst gilt ihm als Gründer der weltlichen Papstherrschaft. S. Albert von Behaim, Regest. in der Biblioth. des Stuttgarter litterar. Vereins XVI, 2, S. 88 zitiert bei Huillard Breholles, Vie et Correspond. de Pierre de la Vigne (Paris 1865), p. 172 sqq.

3) Greg. Epist. I, 7; IV, 28 bei Mansi XX, 65. 235.

gedehnte Gebiete direkt herrschen wollte und nach solcher Herrschaft unablässig gerungen hat. Bonifaz VIII. insbesondere wollte dem italienischen Staatsbesitz der Kirche Toskana hinzufügen; wie er dabei unter der Maske eines Friedensstifters zwischen den florentinischen Parteien verfuhr, soll hier gezeigt werden.

Florenz war gegen Schluß des 13. Jahrhunderts eine sehr reiche Stadt geworden und trug diesen Reichtum in einer Reihe kostspieliger Bauunternehmungen zur Schau. Woher die Mittel zu solchen flossen, ist nicht schwer zu bestimmen. Wie England durch das Aufkommen seiner Großindustrie instand gesetzt war, den Kampf mit Napoleon, ungeachtet der Niederlagen festländischer Mächte, zu unterhalten: so konnte Florenz, dank der eigenen Geldmacht, den Primat in Mittelitalien behaupten und die Kosten einer großartigen Bautätigkeit ungeachtet aller Zerwürfnisse im Innern der Stadt bestreiten. Die Wollindustrie, der erst im 14. Jahrhundert die Konkurrenz von Flandern erwuchs; die Seidenindustrie, in der die Arnostadt mit Siena und Lucca in Wettbewerb zu treten anfang; das auf riesigem Fuß betriebene, zu Prozentsätzen von schwindelhafter Höhe arbeitende Bank- und Wuchergeschäft¹, in dessen Netze der römische Hof, die Königreiche Frankreich und Neapel eingefangen waren; der aleatorische Getreidehandel, für den Florentiner im Neapolitanischen ausschließlich privilegiert waren; die Seeschifffahrt endlich, an der sie im Mittelmeer wie nach Norden und der Levante als Reeder sich beteiligten²:

1) Urkundlich nachgewiesen, bei R. Davidsohn, Forschungen zur Gesch. von Florenz, 3. Tl. (Berlin 1901), S. 36—40, finden sich Zinssätze von 34 bis 120, ja 262 Prozent!

2) Die Florentiner galten in der Levante für Pisaner: Davidsohn, Forschungen, 2. Tl., S. 295—298. Im 12. Jahrhundert wenigstens hatten sie oder andere italienische Handelsleute den Moslim Waffen gegen die Christen geliefert; Sultan Saladin bezeugt dies und nennt als solche Waffenlieferanten Venezianer, Pisaner und Genueser: Amari, Stor. dei Musulmani di Sicilia III, 522.

alles brachte Geld nach der Heimat am Arno, und das Geld nährte die Künste, vornehmlich die architektonische, nicht minder die Staatskunst. Wissen wir doch, daß König Philipp der Schöne und sein Nogaret ihr perfid gewobenes Meisterstück, die Gefangennahme Bonifaz' VIII. in Anagni, einzig mit den Geldern ausführen konnten, die das Florentiner Bankhaus der Peruzzi ihnen vorgeschossen hat.

Allein der Wohlstand der einen erregte den Neid der anderen, und dem Neide ist eine Geschlechterfehde entsprossen, die, auch von auswärts genährt, immer weiter um sich griff, bald ganz Florenz in ihre Kreise zog, es neuerdings mit gräßlicher Verwirrung erfüllte. Zwei Adelsgeschlechter, die Cerchi und Donati gerieten in wilde Feindschaft, deren Ursprung aus materiellen Beweggründen herzuleiten ist. Die Cerchi waren Emporkömmlinge, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Florenz eingewandert und bald genug zu großem Reichtum gelangt waren. Giov. Villani hat sie irrtümlich ins Verzeichnis der Adelhäuser aufgenommen, das er zum Jahre 1215 giebt; denn erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ward ihnen, vielleicht durch Karl v. Anjou, der Adelsrang verliehen. Den alten Granden, von denen gar viele herabgekommen waren, konnte das neugeadelte, im Überflufs schwelgende Geschlecht nur ein Ärgernis, ein Gegenstand der Verbitterung sein: so gewiß den Donati, deren Haupt und Führer Corso in Nachbarschaft der Cerchi wohnte und das Schauspiel der Entfaltung ihres Reichtums täglich vor Augen hatte. Er und die ihm Verhassten sammelten eine Partei um sich, und in den ersten vier Monaten des Jahres 1299 war die des Corso Donati den Gegnern überlegen. Die Prioren schienen ihm gewogen, der Podestà stand ihm mit skandalösen, allem Rechte Hohn sprechenden Urteilen zu Diensten. Aber die Herrlichkeit war nur von kurzer Dauer. Schon am 5. Mai brach die Katastrophe herein. Der Podestà wurde abgesetzt, die strengste Untersuchung, in deren Verlauf er wiederholt torturiert wurde, über ihn verhängt. Durch seine Geständnisse waren viele Florentiner bloßgestellt worden — ob es auch Corso Donati war, ist nicht auszumachen; jedenfalls schien diesem der

Boden von Florenz nicht geheuer für seine Person. Er entwich nach dem streng päpstlich gesinnten Orvieto, wo man ihm das Amt eines Volkshauptmannes übertrug. Etwa sieben Monate später ernannte ihn Bonifaz VIII. zum Rektor von Massa Trabaria.

Mittlerweile war in Florenz die Partei der Donati völlig unterlegen, die der Cerchi obenaufgekommen. Von Pistoja aus, wo eine ähnliche Parteiung unter den Namen „die Weissen“ und „die Schwarzen“ bestand, hat sich die gleiche Bezeichnung nach Florenz verbreitet: hier wurden die Cerchi zu Häuptern der Weissen, die Donati zu denen der Schwarzen. Am 1. Mai 1300 kam es zwischen beiden, anlässlich der Frühlingsfeier, zu einem blutigen Zusammenstoß, dem weitere Kämpfe folgten, ohne daß sie die zur Zeit herrschende Stellung der Cerchi, resp. der Weissen erschüttert hätten. An diese Erschütterung ist Papst Bonifaz getreten, dessen auf Florenz gerichtete Absicht im innigsten Zusammenhange stand mit seinen anderen weitreichenden Plänen und Mächenschaften.

Schon im zweiten Jahre nach seiner Wahl, als die Umtriebe gegen Adolf von Nassau deutlich genug hervorgetreten waren, hatte der Papst den Gedanken gehegt, das Kaisertum von den Deutschen auf die Franzosen zu bringen. Das mysteriös gehaltene Schreiben, das er am 18. August 1296 an Philipp den Schönen richtete, läßt kaum eine andere Erklärung zu; es enthält die Aufforderung: der König möge seinen Bruder Karl von Valois nach Italien senden, wo er, der Papst, sich mit gewaltigen Plänen trage, die auf eine Erhöhung des französischen Königshauses gerichtet seien. Zwei Jahre später, als Adolf von Nassau abgesetzt und der Habsburger Albrecht gewählt war, wiederholte der Papst die Einladung, diesmal mit dem Bedeuten, Philipp wolle seinem Bruder 60 000 bis 100 000 Pfd. mitgeben, welche die Kirche später zurückzahlen werde. Karl von Valois kam auch diesmal noch nicht. Das päpstliche Interesse, wie Bonifaz es auffaßte, erheischte eben, daß mit den Reichsrechten über Toskana, vielleicht auch über die Lombardei aufgeräumt werde und in den Besitz dieser Rechte die Kirche trete.

Als Preis der Erhebung Philipps oder seines Bruders an Stelle des päpstlicherseits noch nicht anerkannten Albrecht hätte Bonifaz den Verzicht auf die dem Reiche zustehenden Hoheitsrechte über Toskana gefordert, wie er ja wenig später das gleiche von Albrecht gefordert hat. Denn in demselben Monat Mai, der in Florenz den heftigen Zusammenstoß zwischen Weissen und Schwarzen brachte, erließ Bonifaz das bekannte Schreiben, mit dem er den Herzog von Sachsen ersuchte: er möge seine Zustimmung dazu geben, daß die Herrschaft über Tuszien von König Albrecht dem apostolischen Stuhle abgetreten werde. Doch Albrecht verweigerte die Abtretung, so daß der Papst, um trotzdem den Besitz Toskanas mit der Oberherrschaft über Florenz an sich zu bringen, auf andere Mittel sinnen mußte¹. Und zur Anwendung solcher lud ihn der Zwist der Florentiner Weissen und Schwarzen förmlich ein.

Bonifaz VIII. entsandte (23. Mai 1300) den Franziskaner Matthäus Aquasparta, Kardinalbischof von Porto, nach Florenz mit dem Auftrage, die streitenden Parteien miteinander auszusöhnen, die Ruhe der Stadt wiederherzustellen. Allein wie wenig ernstlich das gemeint war, erhellt aus dem früheren und späteren Verhalten des Papstes. Dieser hatte kurz vorher durch seine Behandlung des Corso Donati es merken lassen, daß er für die Schwarzen Partei nehme; er hatte außerdem Partei genommen für eine von Florentinern in Rom gesponnene Intrige, mit der es auf den Sturz des Stadtreghiments der Weissen abgesehen war: er hat die Verurteilung dieser Intriganten höchlichst mißbilligt und als eine gegen ihn selbst, den Papst, gerichtete bezeichnet. Er hat später (22. Juli) den Kardinal Matthäus ausdrücklich

1) Diese Mühen und Machenschaften des Papstes betreffend siehe den Aufsatz von H. Otto, Die Absetzung Adolfs von Nassau und die römische Kurie in der *Histor. Vierteljahrsschrift*, Jahrg. 2 (1899), S. 1 ff. Einiges auch bei Holtzmann, Wilh. v. Nogaret, Freiburg 1898. — Den Papstbrief an den Herzog von Sachsen gibt Ficker, *Forschungen* IV, 508. Vgl. auch G. Levi, *Bonif. VIII e le sue relaz. col com. di Firenze*. Rom 1882.

ermächtigt, über den Volkshauptmann und die Prioren der Republik wegen ihres Ungehorsams Amtsentsetzung, Konfiskation und Einkerkierung zu verhängen, und die Schuldner dieser Amtspersonen jeder Zahlungspflicht zu entheben. Alles solches zeigt klärlieh, dafs er, eine Friedensmission vorschützend, den Zweck verfolgte, die als Regierungspartei fungierenden Weissen zu verdrängen, um durch die Schwarzen über Florenz gebieten zu können.

Es sollte ihm nicht auf den ersten Wurf gelingen, und auch der zweite brachte nur einen halben Erfolg. Die Prioren, die vom 15. Juni bis 15. August ihres Amtes walteten, Dante war einer von ihnen, wufsten die Sache in der Schwebe zu halten und einen Bruch mit dem Legaten zu vermeiden¹. Dieser bewegte sich in einem bösen Kreise: formell war er beauftragt, eine Versöhnung der Parteien anzubahnen; aber damit war gemeint, dafs er die Schwarzen an Stelle der Weissen in Besitz der Gewalt bringe. Allein die Erbitterung der Parteien stand auch dem Scheine einer Versöhnung im Wege, und die Stellung der Weissen war derzeit so fest, dafs ihr die Schwarzen, selbst wenn sie zehn Legaten statt eines für sich gehabt hätten, weder aus eigener Kraft noch mit päpstlicher Hilfe beizukommen vermochten. Der Kardinallegat verlies Ende September die Stadt, die er als eine dem apostolischen Stuhle widerspenstige mit Bann und Interdikt belegte. In der Verwirrung, die hierauf folgte, blieben die Weissen die Herren. Es kam nach mannigfachen Kämpfen dazu, dafs Corso Donatis ganze Partei verjagt wurde, auch jede Aussicht auf Rückkehr in die Stadt ihr dahinschwand: einzig durch das Eingreifen fremder Gewalt konnte den Schwarzen und ihrem Haupte Corso der Weg nach der Heimat wieder freigemacht werden.

Diese fremde Gewalt stand auf dem Sprunge, mit den Weissen ins Gericht zu gehen, und zwar behufs einer Feststellung des päpstlichen Übergewichts in Toskana. Boni-

1) Die gewöhnliche Annahme, dafs der Bruch mit dem Legaten in der Zeit von Dantes Priorat erfolgt sei, wird urkundlich widerlegt von Davidsohn, Forschungen, 3. Tl., S. 274 ff.

faz VIII. hat damit ein Ziel verfolgt, das die in ihrer Art großen Päpste, Gregor VII. und Innozenz III., aufgesteckt, aber nicht erreicht hatten. Er hat die Grenzen der weltlichen Papstherrschaft über das Florentinische hinausrücken wollen, ganz wie er diese Herrschaft über die königlichen Gewalten der Christenheit erhöhen wollte. Keins von beiden konnte er durchführen: die Florentiner Schwarzen nützten seine Gunst zu ihrem Vorteil aus, führten ihre, nicht seine Sache zum Siege; Philipp der Schöne, ein König voll Hinterlist und Tücke und in Raubsucht ausgearteter Habgier, aber auch voller Verständnis für das Ausführbare, setzte den päpstlichen Drohungen und Bannflüchen die Einberufung der französischen Reichsstände und den Überfall von Anagni entgegen, welchen der in seinem Stolze aufs tiefste getroffene, mit seinen Machtansprüchen verhöhnte Papst nur um Monatsfrist überlebt hat.

Am 30. Dezember 1300, also im dritten Monat nach Scheitern der Mission Aquaspartas, schrieb Bonifaz, nun zum dritten Male, an König Philipp um Herübersendung Karls von Valois. Diesmal folgte Karl der Aufforderung. In Italien angelangt, erhielt er von Bonifaz die Weisung, als Vermittler eines Friedens der Parteien nach Florenz zu gehen. Was dies bedeute, wußten die Weisen gar wohl: es hieß sie aus dem Amte verdrängen und ihnen das Schicksal der Verbannung bereiten, das sie über ihre Gegner verhängt hatten. Sie suchten deshalb die Sendung Karls aufzuhalten und ließen zu dem Ende drei Botschafter, unter denen Dante war, an den Papst gehen. Zwei von diesen sandte Bonifaz zurück: sie mögen, da er den Florentinern nur Frieden bringen wolle, die Stadt seinem Willen geneigt machen. Dante verblieb am päpstlichen Hofe, den er nur als aus Florenz Verbannter und später mit dem Tode Bedrohter verlassen sollte.

Karl von Valois machte sich auf den Weg nach der Arnstadt. In Siena eingetroffen, unterschrieb er eine Erklärung, in der es hieß: er komme einzig als Friedensstifter, ohne aus was immer für einem Titel sich Gewalt über die Bürger anzumafsen, ohne an den Gesetzen und Gewohn-

heiten der Stadt irgend etwas ändern zu wollen. Auf Grund solch papierner Sicherheit konnte er, am 1. November 1301 ehrenvoll empfangen, seinen Einzug halten. Er brachte 800 französische Reiter mit, zu denen weitere Mannschaft aus Lucca, Perugia und der Romagna gestossen ist. Sich zum Herrn der Stadt aufzuwerfen, genügte dies der Streitmacht der Zünfte gegenüber noch lange nicht; aber mit den aus ihrer Verbannung hereingebrochenen Schwarzen vereint den Sturz der Weissen zu bewirken, war es voll auf genügend.

Seine zu Siena unterschriebene Erklärung bestätigte Karl durch feierlichen Eidschwur, den er am 5. November, in Anwesenheit der geistlichen Autoritäten der Stadt, vor dem Altar der Kirche Sta. Maria Novella ablegte: er schwor, daß er Florenz bei ruhig friedlichem Stande erhalten wolle. Wie er sich an den Eid hielt oder vielmehr schnöde ihn gebrochen hat, ist bei Giovanni Villani, der Augenzeuge der Vorgänge war, zu lesen. Karl liefs seine Mannen in Waffen die Stadt bedrohen, setzte aber der Rückkehr des gesetzlich verbannten Corso Donati, eines Schützlings des Papstes, keinen Widerstand entgegen. Corso drang mit seiner Gefolgschaft von Schwarzen in die städtischen Gefängnisse, befreite die daselbst Eingekerkerten, entfesselte mit ihrer Hilfe ein anarchisches Treiben, dem Karl von Valois untätig zugesehen hat. Der Podestà und die Prioren wurden verjagt, die Weissen schonungslos ausgeplündert. Durch fünf Tage wurden alle erdenklichen Greuel begangen, und als es in der Stadt wenig mehr zu rauben oder in Brand zu legen gab, trug man den Schrecken in die Umgebung, wo man den Weissen gehörige Villen und Häuser einäscherte. Wie zum Hohn erschien, wieder als Friedensstifter, der Kardinallegat Aquasparta in der Stadt, wo er zwischen den Parteien einen Ausgleich bewirkte, an den sich aber Corso und die Seinen nicht im geringsten gehalten haben. Die Schwarzen blieben mit Karl von Valois als ihrem Werkzeug, mit Corso als Führer die Herren der Lage. Sie setzten, anlässlich einer wider sie eingeleiteten oder von ihnen fingierten Verschwörung, eine Massenverbannung der Weissen durch, von

der auch Dante getroffen wurde. Eine erste Sentenz gegen ihn erfolgte im Januar 1302 und lautete auf Verbannung und 5000 Goldflorins Strafgeld; eine zweite, vom März d. J., ging auf Konfiskation der Habe, Zerstörung seines Hauses und Tod auf dem Scheiterhaufen im Falle der Nichtbeachtung des Verbannungsdekretes; eine dritte Sentenz datiert vom 6. November 1315 und trifft auch seine Söhne, die gleich ihm verbannt, zum Tode verurteilt und für vogelfrei erklärt wurden. Dante hat dafür die Schwarzen und ihren Gönner Bonifaz VIII. — um es mit den Worten eines deutschen Dichters auszudrücken — eingesperrt in seine schrecklichen Terzinen, aus denen es für sie in aller Ewigkeit keine Rettung gibt.

Man würde sehr irren, wenn man die von Corsos Anhang verübten Abscheulichkeiten und was ihnen folgte aus Klassengegensätzen erklären oder eine Begleiterscheinung von Klassenkämpfen in ihnen sehen wollte. Zu den Weissen und den Schwarzen haben Adelskreise gleichmäÙig ihr Kontingent gestellt: zu ersteren auÙer den Cerchi die Adimari, Abati, Cavalcanti, Malespini, Mozzi, Nerli, Tosinghi; zu letzteren auÙer den Donati die Buondelmonti, Brunelleschi, Gianfigliuzzi, Pazzi, Tornaquinci, Visdomini. Wenn in die Adelsfehde auch Popolanen hineingerissen wurden, so war dies geschehen, weil die Einhaltung der Neutralität inmitten des tobenden Kampfes schier unmöglich war: um nicht zwischen Hammer und Amboss zu geraten, mußte Partei ergriffen werden. So hing denn anfangs die Mehrheit der Popolanen den Cerchi als Häuptern der Weissen an; doch als sie das keineswegs einwandfreie Regiment dieser durch zwei Jahre gekostet hatte, sattelte sie um auf Seite der Schwarzen, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurde und, selbst die Gemeinschaft mit den durch Corso befreiten Verbrechern nicht scheuend, an den Plünderungen teilnahm, um nicht ausgeplündert zu werden. Nicht Klasse focht da gegen Klasse — das Unheil war Beweggründen niedrigster Art entsprungen, die von Corso Donati klug vorausberechnet waren und die er, dank der päpstlichen Dazwischenkunft, ins Spiel bringen konnte.

Nachdem Karl von Valois in Florenz von Freund und Feind Geld erpresst hatte, ohne dabei seinen Bedarf zu decken, geschweige denn etwas zu erübrigen, verlief er die Stadt und begab sich zum Papste. Als er auch diesen mit Geldanliegen behelligte, soll ihm die Antwort geworden sein: „Ich habe dich in eine Goldgrube geschickt, wenn du nicht mit vollen Händen geschöpft hast, so ist es dein Schaden.“ Karl und seine Franzosen traten dann in den sizilischen Feldzug für Karl II. von Anjou ein, holten sich aber nur Schlappen und mußten, stark gelichtet in ihren Reihen, nach Frankreich zurückkehren.

Der Sieg der Florentiner Schwarzen hatte eine Eigentumsverschiebung von großer Tragweite zur Folge. Der herrschenden Adelspartei schlossen sich angesehene, im Handel reich gewordene Popolanengeschlechter an, die eine Art neuen Adels bildend mit dem alten zu einer Optimatenklasse verschmolzen, die im 14. Jahrhundert und im ersten Drittel des 15. machtvoll auf den Gang der florentinischen Geschichte drückte, ihn zuweilen nicht unbestritten, aber unerschütterten lenkte. Dieser Klasse kam es zustatten, daß sie aus der Goldgrube schöpfte, von der Papst Bonifaz zu Karl von Valois gesprochen hatte. In der Grube lag die Habe der verbannten Weissen, über die, bei der oben-erwähnten Verurteilung en masse, Konfiskation verhängt worden war. Das Konfiszirte fand seinen Weg in die Kassen und den Immobilienbesitz der herrschenden Partei; auf daß es ihn nicht wieder herausfinde, mußte den Verbannten, die zurückgekehrt eine Herausgabe des ihnen Entrissenen hätten fordern oder vom Glücke begünstigt durchsetzen können, alle Möglichkeit der Rückkehr abgeschnitten werden. Dies war für die Partei der Sieger ein Gebot der Notwendigkeit, und davon waren sie um keinen Preis abzubringen. Das Eingreifen Bonifaz' VIII. in die florentinischen Händel aber hat am meisten dazu beigetragen, daß der Streit zwischen Weissen und Schwarzen diesen Ausgang nahm. Die den ersteren zugefügte Vermögensentziehung ward der Kitt, der die Herrschenden fortan zusammenhielt.

Das Urteil über diese Aktion des Papstes wie über seine auch sonst herausfordernde Politik muß sehr verschieden ausfallen, je nachdem man sich streng an den historischen Tatbestand hält oder aber dogmatisch gebunden ist, historische Untersuchungen innerhalb der Grenzen zu halten, die ihnen durch päpstliche Aussprüche *ex cathedra* vorgezeichnet sind.
